



(13) Ausschuss für Gesundheit
und Soziale Sicherung
Ausschussdrucksache
0650(9)
vom 27.09.04

15. Wahlperiode

Berlin, den 22.09.2004

**Stellungnahme
des
Bundesverbandes Deutscher Privatkrankenanstalten
zum Antrag
der Abgeordneten Dr. Hans Georg Faust, Horst Seehofer, Andreas
Storm, Annette Widmann-Mauz, Dr. Wolf Bauer, Monika Brüning, Verena
Butalikakis, Michael Hennrich, Hubert Hüppe, Barbara Lanzinger, Maria
Michalk, Hildegard Müller, Matthias Sehling, Jens Spahn, Matthäus
Strebl, Gerald Weiß, Wolfgang Zöllner und der Fraktion der CDU/CSU**

***„Versorgungssicherheit für Patientinnen und Patienten durch
sachgerechte Fallpauschalen“***

(Bundestagsdrucksache -15/3450-)



Der BDPK begrüßt grundsätzlich den Antrag der oben benannten Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU, da hierdurch die Notwendigkeit und insbesondere der Dringlichkeit einer zügigen Umsetzung des DRG-Systems Nachdruck verliehen wird.

Der Bundesverband Deutscher Privatkrankenanstalten (BDPK) nimmt zu den im Antrag ausgeführten Forderungen wie folgt Stellung:

Zu 1. Der BDPK begrüßt die Forderung, für eine sachgerechte Abbildung der Indikationen und der damit verbundenen medizinischen und pflegerischen Leistungen in den Fallpauschalen Sorge zu tragen. Der BDPK spricht sich dafür aus, dass sachgerecht abbildbare Leistungen zwingend im DRG-System abgebildet werden. Nur für den Fall, dass Leistungen trotz entsprechender Kalkulation nicht sachgerecht im DRG-System abbildbar sind, ist eine Öffnungsklausel gemäß § 6 KHEntgG erforderlich. In diesem Zusammenhang weist der BDPK ausdrücklich darauf hin, dass nur durch die Teilnahme der Krankenhäuser am Kalkulationsverfahren sachgerechte Entgelte für die Leistungsbereiche im DRG-System abgebildet werden können.

Zu 2. Der BDPK teilt die im Antrag zum Ausdruck kommende Kritik an den nicht ausreichenden Alterssplits im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin. In sofern begrüßt der BDPK, dass im Fallpauschalenkatalog 2005 gerade auf dem Gebiet der Kinderkardiologie bedeutende Verbesserungen erreicht werden konnten. Diese positive Entwicklung muss weiter verfolgt werden.

Zu 3. Der BDPK stützt ausdrücklich die Forderung, die Konvergenzphase nicht zu verlängern. Insbesondere nur eine weitere zügige Umsetzung des DRG-Systems mit zunehmender Budgetanpassung an das DRG-System stellt sicher, dass die bisherigen Bemühungen der Akteure im Gesundheitswesen zum Tragen kommen können und nicht durch weitere Verhinderungsmaßnahmen den Gedanken eines qualitativ hochwertigen DRG-Systems konterkarieren und den Faktor Wettbewerb ad absurdum führen.

Zu 4. Der BDPK hat sich stets für eine sachgerechte Weiterentwicklung des DRG-Systems eingesetzt und verfolgt das Ziel, alle abbildbaren Leistungen im DRG-System darzustellen. Aus diesem Grunde weisen wir nochmals darauf hin, dass nur durch die Teilnahme der Krankenhäuser am Kalkulationsverfahren sachgerechte Entgelte für die einzelnen Leistungsbereiche im DRG-System ermittelt werden können.

Gerade die Universitätskliniken haben sich bis auf das letzte Kalkulationsjahr nicht an der Kalkulation ihrer Leistungsbereiche beteiligt, somit bestand auch keine Möglichkeit mit qualifizierten Daten das Leistungsprofil sowie deren Kostenhinterlegungen im DRG-System abzubilden. Das dieses möglich ist zeigt das letzte Kalkulationsjahr, in dem 12 Unikliniken erstmalig an der Kalkulation teilgenommen haben. Dies entspricht 17 % der beteiligten 144 Krankenhäuser und 34 % der gesamten Unikliniken. Somit sind die Kalkulationsdaten der Unikliniken sogar überproportional berücksichtigt.



Diese überproportionale Teilnahme der 12 Unikliniken am Kalkulationsverfahren 2004 lässt sich an den Verbesserungen im Fallpauschalenkatalog 2005 ablesen. Darin ist das Leistungsspektrum der Unikliniken und Maximalversorger sachgerechter abgebildet worden. Nur durch die Stärkung des lernenden Systems können sich die Leistungen im DRG-System widerspiegeln und sachgerecht im Fallpauschalenkatalog abgebildet werden.

Zu 5. Den Aufwand für ärztliche Weiterbildung und Fortbildung im Fallpauschalensystem angemessen zu berücksichtigen, kann der BDPK nur stützen.